

Verbandsrechtsausschuss

Vorsitzender: **Andree Beck, Kleine Quergasse 2, 99947 Bad Langensalza OT Nägelstedt** E-Mail: **verbandsrechtsausschuss@tkv-kegeln.de**
Telefon/Fax: **036042/73073 / 036042/76753**

SV Glückauf Bleicherode I
Manfred Biesler
Herderstraße 8
99752 Bleicherode

Verteiler:
Geschäftsstelle des TKV
Einspruchsführer
Einspruchsgegner

Az.: VRA 04/2010

Sportrechtssache

SV Glückauf Bleicherode I ./ Staffelleiter 2.LK Herren Staffel VII

Verkündet am 23.11.2010

Im Namen des
Thüringer Keglerverbandes e.V.
(TKV)

URTEIL

In der Sportrechtssache

SV Glückauf Bleicherode I, vertreten durch Manfred Biesler
-Einspruchsführer-

gegen

Staffelleiter 2.LK Herren Staffel VII, Holger Wiefel
-Einspruchsgegner-

wegen Wertung des Spieles 1426 der 2.LK Herren Staffel VII

hat der Verbandsrechtsausschuss des Thüringer Kegler Verbandes e.V. durch den Vorsitzenden Andree Beck, sowie Beisitzer Volker Pohl und Bernd Neumann am 23.11.2010 für Recht erkannt:

1. Vom Vorsitzenden wird ein schriftliches Verfahren angeordnet.
2. Der Einspruch des SV Glückauf Bleicherode I wird **abgewiesen**.
3. das Spiel Nr.:1426 ist, wie durch den Staffelleiter festgestellt, zu werten.

4. Dem SV Glückauf Bleicherode I ist die fälschlicherweise eingezahlte Gebühr, in Höhe von 25,00 € für die beabsichtigte Spielverlegung, auf Antrag von der Geschäftsstelle des TKV zurückzuzahlen.

Tatbestand

Der Einspruchsführer begehrte ab dem 27.10.2010 das Auswärts - Spiel Nr.:1426 (Spieltermin 30.10.2010) aufgrund der Erkrankung mehrerer Sportfreunde zu verlegen. Einer Verlegung wurde durch die gegnerische Mannschaft jedoch nicht zugestimmt. Zum o.g. Spiel trat der Einspruchsführer nicht an. In seiner Spieltagsauswertung vom 31.10.2010 wertete der Einspruchsgegner das Spiel mit 2:0 SWP für die gegnerische Mannschaft.

Der Einspruchsführer legte fristgemäß mit Schreiben vom 03.11.2010 Einspruch gegen die Entscheidung des Staffelleiters beim Verbandsrechtsausschuss ein.

Der Einspruchsführer beantragt daher sinngemäß,
Neuansetzung des Spieles

Der Einspruchsgegner beantragt sinngemäß,
den Einspruch zurückzuweisen.

Auf die in der Akte befindlichen Schriftstücke des Einspruchsführers wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Anordnung eines schriftlichen Verfahrens durch den Vorsitzenden erfolgte entsprechend Punkt 9.2 der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC (RVO).

Die DKBC - Sportordnung Teil B 2.10 regelt die Verfahrensweise für Spielverlegungen. Ergänzend dazu wurden im Punkt 2.5. der Durchführungsbestimmungen für den Wettspielbetrieb des Thüringer Kegler – Verbandes 2010/2011 (im folgenden DfB genannt) moderate Bestimmungen erlassen, die eine Nachverlegung ermöglichen, unter Beachtung der DKBC - Sportordnung Teil B 2.10 .

Da die schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners bzw. ein verbindlicher neuer Spieltermin durch den Einspruchsführer nicht vorgelegt wurden, konnte der Einspruchsgegner keine andere Entscheidung treffen.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Einspruchsführer über eine Mannschaft in der 2.LK Senioren A Staffel IV und eine Mannschaft in der Kreisliga Herren des KV Nordhausen verfügt. Beide Mannschaften hatten an dem betreffenden Spieltag in ihrer Klasse spielfrei. Der Einsatz von Ersatzspielern war somit entsprechend Punkt 2.4 der DfB des TKV möglich.

Eine Gebühr entsprechend Punkt 2.7 der DfB des TKV wird nicht erhoben, da über die Nichtwahrnehmung des Spielrechtes rechtzeitig informiert wurde.

Andree Beck (Vorsitzender)

gez. Volker Pohl

gez. Bernd Neumann

Rechtsmittelbelehrung

Entsprechend Punkt 13.3 und 13.5 der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC ist eine Berufung innerhalb einer Woche nach der Verkündung oder mangels Verkündung nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung schriftlich (6 fach) unter Zahlung einer Gebühr von 100,00 Euro beim Verbandsschiedsgericht einzulegen. Siehe auch Punkt 3.8 und 3.9 DfB.

Ein Versäumnis der Frist zur Einlegung oder Begründung des Rechtsmittels hat dessen Verwerfung zur Folge.